

Kommentar zur Novelle des WissZeitVG

Mit Bestürzung haben wir das am 17.3.23 veröffentlichte Eckpunktepapier zur geplanten Novelle des WissZeitVG zur Kenntnis genommen. Es verfehlt massiv sein Ziel, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu verbessern. Wir begrüßen, dass das Eckpunktepapier nach sehr breiter öffentlicher Kritik revidiert werden soll. So nachdrücklich wie vorsorglich möchten wir unsere Perspektive als Fachgesellschaft im Folgenden darlegen.

Das bestehende WissZeitVG hat zu untragbaren Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft geführt. So sind mittlerweile bis zu [92% der in der Wissenschaft tätigen Personen ohne Professur befristet bzw. prekär beschäftigt](#) mit unverkennbar negativen Auswirkungen auf die Qualität und Kontinuität von Lehre und Forschung. Die Mängel der bisherigen Regelung sind in der öffentlichen Diskussion um #IchbinHanna und #IchbinReyhan von Gewerkschaften, von zahlreichen wissenschaftlichen Fachgesellschaften, von der Jungen Akademie, dem Netzwerk für Gute Arbeit in der Wissenschaft (NGAWiss) und anderen bereits scharf kritisiert worden. All der vorhandenen Analysen zum Trotz gelingt es dem Eckpunktepapier, die Planbarkeit wissenschaftlicher Laufbahnen sogar noch zu verschlechtern. Angesichts dieser eklatanten Fehleinschätzung der Situation sind auch wir fassungslos.

1) Postdocs

Die Senkung der Höchstbefristung von sechs auf drei Jahre geht an der Realität von Promovierten völlig vorbei. Das Verfassen einer zweiten wissenschaftlichen Arbeit, in manchen Fächern einer Habilitationsschrift, ist in drei Jahren neben akademischen Aufgaben in Lehre und Hochschulsebstverwaltung nicht zu schaffen. Berufungsverfahren für eine Professur setzen aber eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen sowie Lehrerfahrung voraus („Berufbarkeit“) und dauern ihrerseits bereits mindestens ein Jahr. Postdocs werden nun also noch schneller in die Konkurrenz um verknappede Drittmittel geschickt, zumeist mit Verträgen von kurzer oder sehr kurzer Laufzeit. Care-Arbeit ist in einer solchen Situation kaum zu leisten, was gleichstellungspolitisch hochproblematisch ist.

Es bleibt im Eckpunktepapier völlig offen, in welcher Weise das BMBF Planbarkeit und Verbindlichkeit von Karrierewegen in der Postdoc-Phase nun eigentlich erhöhen will. Um diese Planbarkeit zu erreichen, wären klare Perspektiven für entfristete Beschäftigungsverhältnisse notwendig – auch solche jenseits der Professur. Entfristete Mittelbaustellen müssen stark ausgebaut und Juniorprofessuren in weit höherem Maße als bisher mit Tenure Track ausgestattet werden. Hierzu sind Rahmenbedingungen und Finanzierungen zu gewährleisten. Ohne ausreichend vorhandene Dauerstellen führt die Senkung der Höchstbefristung bei Postdocs nicht zu mehr entfristeten, sondern zu mehr prekären Beschäftigungsverhältnissen.

2) Prädocs

Auch für Promovierende stellt die Novelle keine Verbesserung dar. Die Mindestvertragslaufzeit von Doktorand_innen im Erstvertrag auf drei Jahre festzusetzen, ist unzureichend. Promovierende in den Geisteswissenschaften brauchen laut BuWiN 2021 [im Schnitt sechs Jahre für die Promotion](#). Mindestvertragslaufzeiten als Soll-Regelung zu konzipieren, wie es das Eckpunktepapier vorsieht, konterkariert die selbst gesetzten Ziele, da die Arbeitgeber (also die Hochschulleitungen) nicht an die Regelung gebunden sind.

Selbst aus Sicht derjenigen, die mit wissenschaftlichen Laufbahnen und akademischen Verfahren bestens vertraut sind, lässt sich nur erahnen, was mit dem „Vorrang einer Qualifizierungsbefristung“ vor einer Drittmittelbefristung gemeint ist und wie diese umzusetzen wäre.

Aus den genannten Gründen appellieren wir mit allem Nachdruck an Ministerium und Bundestag, einen gesetzlichen Rahmen für verbindliche berufliche Perspektiven in der Wissenschaft zu schaffen. Dafür bedarf es der Abschaffung des Sonderbefristungsrechts nach der Promotion und die Verpflichtung zu einer Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen für Promovierte (nach einem präzise definierten Postdoc-Qualifikationsverfahren), wie sie etwa das Berliner Hochschulgesetz und das in der Folge an der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelte Zwei-Pfade-Plus-Modell aufzeigen.

Kommission für gute Arbeit in der Wissenschaft der Gesellschaft für Medienwissenschaft

Vorstand der Gesellschaft für Medienwissenschaft